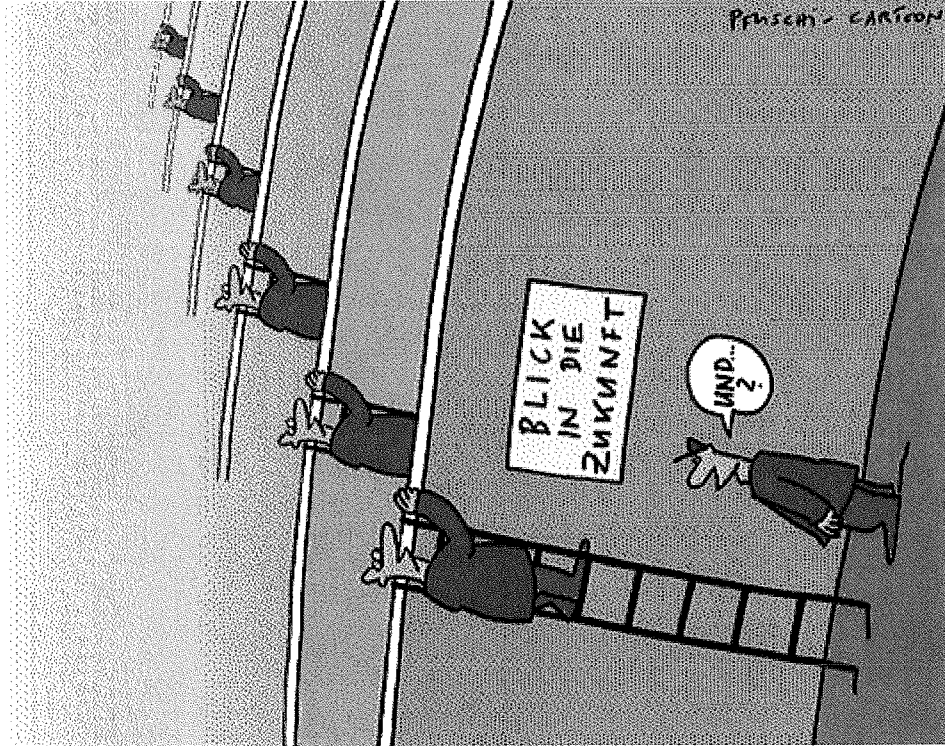


Einwohnergemeinde Biglen

Finanzplan 2012 – 2016



Kommentar zum Finanzplan Biglen 2012 – 2016

Der Finanzplan 2012 – 2016 wurde von der Finanzverwalterin Beatrice Siegenthaler im Sommer 2011 erstellt. Grundlage dazu waren die Finanzplanungshilfe des Kantons (Art. 18 Abs. 4 der Verordnung zum Finanz- und Lastenausgleich FILAV), die Detailzahlen des Voranschlages 2011 und der Voranschlagsentwurf 2012. Der Finanzplan wurde mit der Software der Firma Talus Informatik AG erstellt.

1. Finanzielle Ausgangslage

Die Rechnung 2010 schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 32'927.09 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 296'550.--, womit die Rechnung klar besser abschloss als vorgesehen. Insbesondere waren grössere Minderaufwände im Bereich „Bildung“ und „Soziale Wohlfahrt“ zu verzeichnen. Zudem wurde im 2010 sowohl im Steuerhaushalt wie auch in den gebührenfinanzierten Bereichen klar weniger investiert als vorgesehen.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2010 rund 1,4 Mio. Franken oder rund 9 Steuerzehntel.

2. Prognose der Laufenden Rechnung 2012 – 2016

Die Prognose vom laufenden Aufwand und Ertrag basiert auf den Zahlen des aktualisierten Budgets 2011, den Detailzahlen des Budgets 2012 (1. Entwurf) und der Finanzplanungshilfe des Kantons.

Im Jahr 2012 wird FILAG umgesetzt. Bei der Festlegung der Steueranlage 2012 kommt der Frage, wie hoch die finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reform sind, eine zentrale Rolle zu. Die Finanzplanungshilfe des Kantons wurde in allen von den Reformen betroffenen Bereichen so angepasst, dass jede Gemeinde ihre finanziellen Auswirkungen der Reformen selber berechnen kann. Gemäss den Berechnungen der Finanzverwaltung führen die Reformen für die Gemeinde Biglen zu einer Minderbelastung von gesamthaft Fr. 20'000.— oder rund 0.1 Steueranlagezehntel. Die Steueranlage vor der Neuordnung beträgt 1.64. Die Steuerbasis nach der Neuordnung beträgt somit 1.63. In den Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG ist vorgesehen, dass der **Gemeinderat** für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlages für das Jahr 2012 zuständig ist, sofern die Steueranlage 2012 den Auswirkungen der FILAG-Reform entspricht. Der vorliegende Finanzplan basiert deshalb **auf einer neuen Steueranlage von 1.63**.

Im 2012 ist noch der zweite Teil der Steuergesetzrevision finanziell zu verkräften. Im 2012 werden bei den Einkommenssteuern NP noch Ausfälle von brutto 3.3 % erwartet. Die angenommenen Zuwachsraten bewegen sich in den kommenden fünf Jahren im Bereich von 3 % bis 3.5 % bei den Einkommenssteuern NP und 4 % bei den Vermögenssteuern NP. Mit der erwarteten Realisierung der Überbauung „Arni-

strasse“ wird mit einer Zunahme der Steuerpflichtigen in den Jahren 2013 und 2014 gerechnet. Bei den juristischen Personen wird für die kommenden fünf Planjahre mit einem Zuwachs von jährlich rund 2.5 % gerechnet.

Beim Wirtschaftswachstum wird davon ausgegangen, dass dieses sich etwa bei 1.5 % bewegen wird. Es wird angenommen, dass die Teuerung in den nächsten 5 Jahren leicht ansteigt. Bei den Zinssätzen auf dem Geld- und Kapitalmarkt wird ebenfalls ein leichter Anstieg prognostiziert. Beim ordentlichen Personal- und Sachaufwand wurde mit einem Zuwachs von durchschnittlich 2.0 % bzw. 1.5 % gerechnet.

Die Gemeinde Walkringen hat im Frühjahr 2011 entschieden, die Sekundarschule ab August 2013 selber zu führen. Dies bedeutet für die Gemeinde Biglen, dass ab 2014 die Schülerzahlen drastisch zurückgehen und keine Schulgelder mehr von der Gemeinde Walkringen eingehen werden. Was mit den ungenutzten Schulräumen passiert ist unklar. Es werden also bis ins Jahr 2015 rund 40 Schüler weniger an der Sekundarschule in Biglen unterrichtet und es werden wahrscheinlich lediglich noch 3 Klassen (heute 6) geführt.

Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2, welches ursprünglich im 2014 eingeführt werden sollte, soll nun frühestens im 2016 eingeführt werden. Dabei wird insbesondere das Abschreibungssystem komplett geändert (neu nach Lebensdauer der Anlagegüter). Die Übergangsregelung (lineare Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2) kann je nach Stand des Verwaltungsvermögens in einzelnen Gemeinden zu einer vorübergehenden Mehrbelastung führen.

3. Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm sieht zu Lasten der allgemeinen Rechnung (Steuerhaushalt) in den Jahren 2012 – 2016 Vorhaben im Umfang von netto 1.6 Mio. Franken vor. In den gebührenfinanzierten Bereichen sind Projekte im Umfang von netto 3.96 Mio. Franken vorgesehen.

Folgende Projekte sind im **Steuerhaushalt** geplant:

• Sanierung altes Sekundarschulhaus (inkl. Hausanschl.)	Fr.	600'000.—	2012 – 2015
• Sanierung Gemeindehaus	Fr.	228'000.—	2013
• Sanierung Aufbahnhalle Friedhof	Fr.	65'000.—	2012
• Anpassung Arnistrasse	Fr.	50'000.—	2013
• Gesamtprojekt „Enebach“ – Anteil Strassen	Fr.	227'300.—	2014 – 2015
• Bachsanierung	Fr.	60'000.—	2015
• Verkehrssicherheitsmassnahmen	Fr.	240'000.—	2013 – 2015
• Sanierung Gemeindestrasse Rybiweg	Fr.	180'000.—	2015

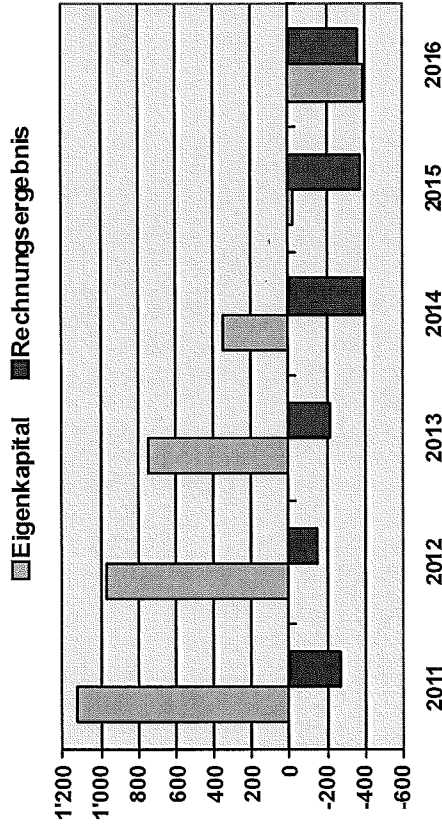
Bei den **Spezialfinanzierungen** sind folgende Projekte geplant:

• Wasserversorgung	Gesamtprojekt „Enetbach“	Fr.	365'750.—	2012 – 2014
	Baulanderschliessungen	Fr.	70'000.—	2012
	Sanierung Quellgeb. Ringgis	Fr.	200'000.—	2012
	Sanierung Leitungen	Fr.	1'680'000.—	2014 – 2015
• Abwasserentsorgung	Gesamtprojekt „Enetbach“	Fr.	445'650.—	2012 – 2014
	Baulanderschliessungen	Fr.	260'000.—	2012
	Sanierung Leitungen	Fr.	1'006'000.—	2015
• Elektrizität	Gesamtprojekt „Enetbach“	Fr.	49'300.—	2011 – 2014
	Umbau Trafo Syrengasse 5	Fr.	120'000.—	2015
	Baulanderschliessungen	Fr.	60'000.—	2012

4. Tragbarkeitsüberprüfung und Empfehlungen

Die drei wichtigsten Tragbarkeitskriterien werden bei einer neuen **Steueranlage von 1.63 Einheiten** wie folgt beurteilt:

- ⇒ Das erste und wichtigste Tragbarkeitskriterium ist der finanzielle Spielraum in der Laufenden Rechnung (Investitionspotential). Für die gesunde Entwicklung der Gemeinde ist ein gewisser Spielraum in der Laufenden Rechnung notwendig, um mit der Übernahme von neuen Aufgaben auf neue Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen sowie auf Unvorhergesehenes reagieren zu können. Das Investitionspotential der Gemeinde Biglen ist in allen Planjahren negativ. Insbesondere ab 2013 verursacht der Weggang der Sekundarschüler aus Walkringen grosse Mindereinnahmen bei den Schulgeldern. Wie die leerstehenden Schulräume zukünftig genutzt werden, ist zur Zeit unklar.
- ⇒ Aufgrund der geplanten Investitionsvorhaben sind die zu erwartenden Rechnungsergebnisse in allen Planjahren noch schlechter. Ab 2014 betragen die Aufwandüberschüsse jährlich über Fr. 350'000.—. Die Rechnungsergebnisse sollten im Sinne eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes im Durchschnitt aller Jahre mindestens Null sein, was hier klar nicht der Fall ist. Das vorhandene Eigenkapital von über 1.4 Mio. Franken (Ende 2010) reicht nicht aus, um die Aufwandüberschüsse zu decken. Ab 2015 müsste ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden.
- ⇒ Die einzelnen Jahresdefizite sollten einen Betrag von zwei bis drei Steuerzehntel nicht übersteigen. Die erwarteten Defizite bewegen sich ab 2014 im Bereich von 2.0 Steuerzehntel.



Die vorliegende Finanzplanung 2012 – 2016 zeigt auf, dass insbesondere die Jahre ab 2014 mit dem Wegfall der Schulgelder in der Grössenordnung eines Steuerzehntels bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.63 finanziell schwierig werden.

Die einzelnen Jahresdefizite ab 2014 bewegen sich im Bereich von 2.0 Steuerzehntel.

Klar ist, dass nach wie vor viele Neuerungen und damit Unsicherheitsfaktoren in den vorliegenden Prognosen enthalten sind (Steuerge-
setzrevision, FILAG 2012, Bautätigkeit in Biglen, etc.). Der Wegfall der Schulgelder in der Grössenordnung eines Steuerzehntels ab 2014
kann aber nicht einfach durch Einsparungen wettgemacht werden. Wenn der leere Schulraum nicht anderweitig genutzt und Einnahmen
generiert werden können, muss spätestens ab 2014 eine Steuererhöhung ins Auge gefasst werden.

5. Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser / Kehricht / Elektrizität

Im Bereich „**Wasserversorgung**“ erfolgen die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ nach Wiederbeschaffungswerten
zu 100 %. In den nächsten Jahren muss sukzessive das relativ alte Leitungsnetz erneuert und saniert werden. Mit einer Summe von 1.4 Mio.
Franken ist im 2014 neu ein Grossprojekt enthalten. Da im Bereich „Wasserversorgung“ nur relativ wenig in der SF Werterhalt vorhanden ist
und dieses bereits durch das Gesamtprojekt „Enetbach“ aufgebraucht wird, müsste ab 2014 1.4 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen
aktiviert werden. Mit einer jährlichen Abschreibung von rund Fr. 114'000.— braucht es 12 Jahre bis dieses Projekt abgeschlossen ist und die
SF Werterhalt wieder geöffnet werden kann. Da es sich aber um ein Sanierungsprojekt handelt, hat es nur geringe Auswirkungen
(verrechnete Zinsen) auf die Laufende Rechnung. Das Baugebiet „Arnistrasse“ muss je nach Planungsschritt im 2012 erschlossen wer-
den. Diese Neuinvestition wird Auswirkung auf die jährliche Einlage haben. Im Bereich „Wasserversorgung“ stellt sich sicher die Frage, ob in
den nächsten Jahren noch weitere grössere Sanierungen anstehen, was das in Erarbeitung befindliche GWP zeigen wird.

Der Sachaufwand kann wegen unvorhergesehenen Leitungsbrüchen immer stark schwanken und ist schwierig zu prognostizieren. Durch die
Erneuerung der Leitungsnetze sollten diese aber eher abnehmen. Die Grundgebühr je Haushalt beträgt weiterhin Fr. 110.— / Jahr und die
Benützungsgebühr Fr. 1.60 / m³. In allen Prognosejahren sind Aufwandüberschüsse von rund Fr. 25'000.— bis Fr. 30'000.— zu erwarten.
Diese könnten durch das vorhandene Eigenkapital (Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“) nur noch bis 2016 gedeckt werden.

Beim „Abwasser“ erfolgen die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ nach Wiederbeschaffungswerten bisher zu 90 %. Die Zahl basiert auf der neuen Anlagebuchhaltung (GEP). Im Bereich „Abwasser“ ist das Grossprojekt „Gesamtpjekt Enetbach“ geplant. Dieses ist zum Teil (Abschnitt A) eine Neuinvestition und führt zu einer Erhöhung der Abschreibungen. Dasselbe gilt für die geplante Baulanderschliessung „Arnistrasse“. Zudem erhöhen sich die Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Worblental infolge Schliessung der Kartonfabrik Deisswil ab 2011. Auch im Bereich „Abwasser“ führt das obgenannte Grossprojekt zur vollständigen Verwendung der vorhandenen SF Werterhalt. Es müsste aber lediglich rund Fr. 350'000.— im Verwaltungsvermögen aktiviert werden und wäre mit jährlichen Abschreibungen von rund Fr. 150'000.— innert 3 Jahren bereits wieder abgeschlossen. Der jährliche Einlageprozentsatz müsste aber auf 100 % erhöht werden (Ermittlung Einlageprozentsatz gemäss Broschüre des Kantons).

Die Grundgebühr je Haushalt beträgt weiterhin Fr. 150.— / Jahr und die Benützungsgebühr Fr. 1.80 / m³. In der Laufenden Rechnung sind Aufwandüberschüsse von rund Fr. 45'000.— zu verzeichnen. Diese könnten durch das vorhandene Eigenkapital (Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“) noch gedeckt werden.

Im Bereich „Abfallentsorgung“ sind keine Projekte geplant. Durch die Neuvergabe des Transportauftrages konnten ab 2010 tiefere Abfuhrkosten erzielt werden. Bei gleich bleibenden Gebühren führt dies zu kleinen Ertragsüberschüssen. Der vorhandene Bestand der Spezialfinanzierung „Abfallentsorgung“ (Stand per Ende 2010: Fr. 40'601.27) könnte damit noch etwas erhöht werden.

In der Spezialfinanzierung „Elektrizität“ sind in den Planjahren nur kleinere Sanierungen und Baulanderschliessungen geplant. Im 2011 wurde auf die Erhöhung der Stromtarife verzichtet. Mit dieser Ausgangslage ist in den Planjahren mit Aufwandüberschüssen zwischen Fr. 50'000.— bis Fr. 70'000.— zu rechnen. Diese Aufwandüberschüsse können mit der vorhandenen Spezialfinanzierung von über 2.2 Mio. Franken aber ohne weiteres aufgefangen werden.

Biglen, 4. Oktober 2011

Die Finanzverwalterin



B. Siegenthaler

Stellungnahme und Antrag der Finanz- und Volkswirtschaftskommission

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission hat den vorliegenden Finanzplan 2012 – 2016 an der Sitzung vom 11. Oktober 2011 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Sie hält fest, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Biglen insbesondere ab 2014 mit dem Wegfall der Schulgelder aus Walkringen finanziell schwierig wird.

Es sind zwar noch viele Neuerungen und damit Unsicherheitsfaktoren in den Prognosen enthalten (Steuergesetzrevision, Filag 2012, Bautätigkeit). Klar ist aber, dass nun möglichst rasch jemand (z.B. eine Arbeitsgruppe) beauftragt werden sollte, sich der zukünftigen Nutzung der leerstehenden Schulräume anzunehmen und damit evtl. andere Einnahmequellen zu generieren. Sollte dies nicht gelingen, müsste wohl spätestens ab 2014 mit einer Steuererhöhung gerechnet werden.

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission beantragt dem Gemeinderat, den Finanzplan 2012 – 2016 zu genehmigen und die entsprechenden Massnahmen anzuordnen.

Biglen, 11. Oktober 2011

FINANZ- UND VOLKSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Die Präsidentin



B. Eichenberger

Der Sekretär



F. Blaser

Stellungnahme und Genehmigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2012 – 2016 an der Sitzung vom 13. Oktober 2011 genehmigt.

Biglen, 13. Oktober 2011

GEMEINDERAT BIGLEN

Der Präsident



J.-P. Mange

Der Sekretär



F. Zürcher

	2012	2013	2014	2015	2016
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	-158'101	-224'558	-390'695	-374'885	-369'507
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-158'101	-224'558	-390'695	-374'885	-369'507
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-158'101	-224'558	-390'695	-374'885	-369'507
+ ordentliche Abschreibungen	688'590	612'905	743'727	756'692	636'236
+ übrige Abschreibungen	818'861	52'877	125'105		
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'314'551	455'021	440'250	439'363	438'105
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	2'236'074	460'282	643'732	519'767	437'179
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	427'827	435'963	274'655	301'403	267'655
Selbstfinanzierung (Cash flow) Steuerhaushalt	205'827	162'570	12'507	41'205	8'742
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	222'000	273'393	262'148	260'198	258'913
Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)	427'827	435'963	274'655	301'403	267'655
- Übertrag IR-Überschuss in LR		16'944			
- Buchgewinne Finanzvermögen	97'500	547'500	503'500	487'800	-6'500
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Steuerhaushalt	1'148'000	180'000	1'982'700	570'000	76'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-817'673	-308'481	-2'211'545	-756'397	198'155
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	964'214	739'656	348'961	-25'924	-395'431
Finanzkennzahlen					
Selbstfinanzierungsgrad	34.35	59.93	11.05	28.49	385.12
Selbstfinanzierungsanteil	6.05	6.14	3.83	4.12	3.58
Zinsbelastungsanteil	-0.74	-1.88	-1.23	-0.53	-0.03
Kapitaldienstanteil	9.00	8.36	9.13	9.81	9.57